

**Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Physik,
Studienrichtung Technische Physik
mit dem Abschluss Diplom-Physiker bzw. Diplom-Physikerin
vom 10. Juni 2003**

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Physik, Studienrichtung Technische Physik (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 1999, S. 14); der Rat der Physikalisch-Astronomischen Fakultät hat am 4. April 2002 die Änderung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 2. Juli 2002 der Änderung zugestimmt.

Die Änderung wurde am 17.01.2003 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Physik-Ausbildung beginnt mit einer dreisemestrigen Einführung in die Experimentalphysik, die durch ein Physikalisches Anfängerpraktikum ergänzt wird.“

b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„An die Kursvorlesungen in Theoretischer Physik (Theoretische Mechanik, Elektrodynamik, Quantentheorie, Statistische Physik), die im Grundstudium beginnen und im Hauptstudium bis zum 7. Semester fortgeführt werden, schließen sich ab dem 5. Semester die Vorlesungen zur Optik und zur Struktur der Materie (Atom- und Molekülphysik, Festkörperphysik, Kern- und Elementarteilchenphysik) an.“

2. Diese Änderung tritt am ersten Tag des auf ihre Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena folgenden Monats in Kraft.

Jena, 10.06.2003

Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena